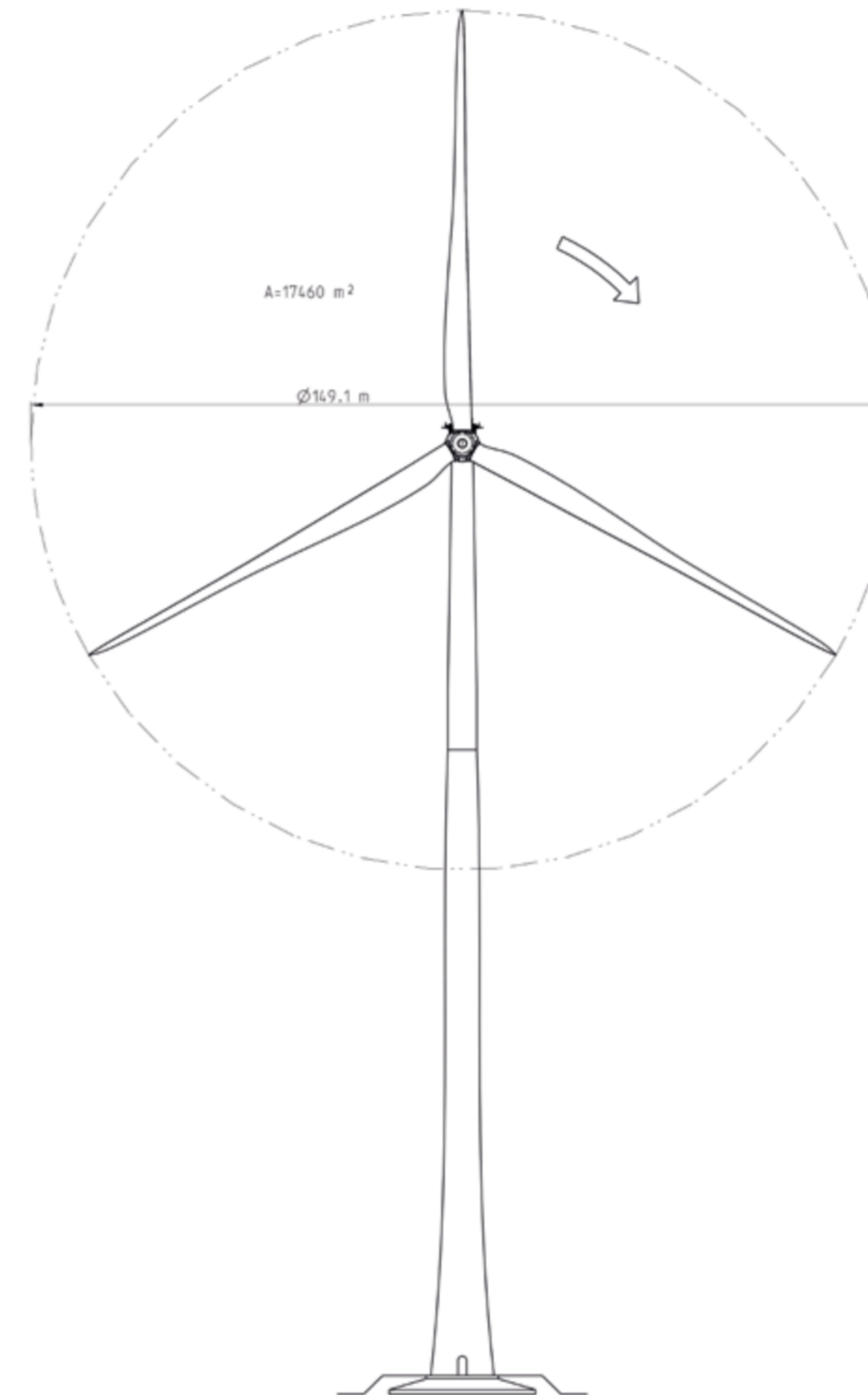
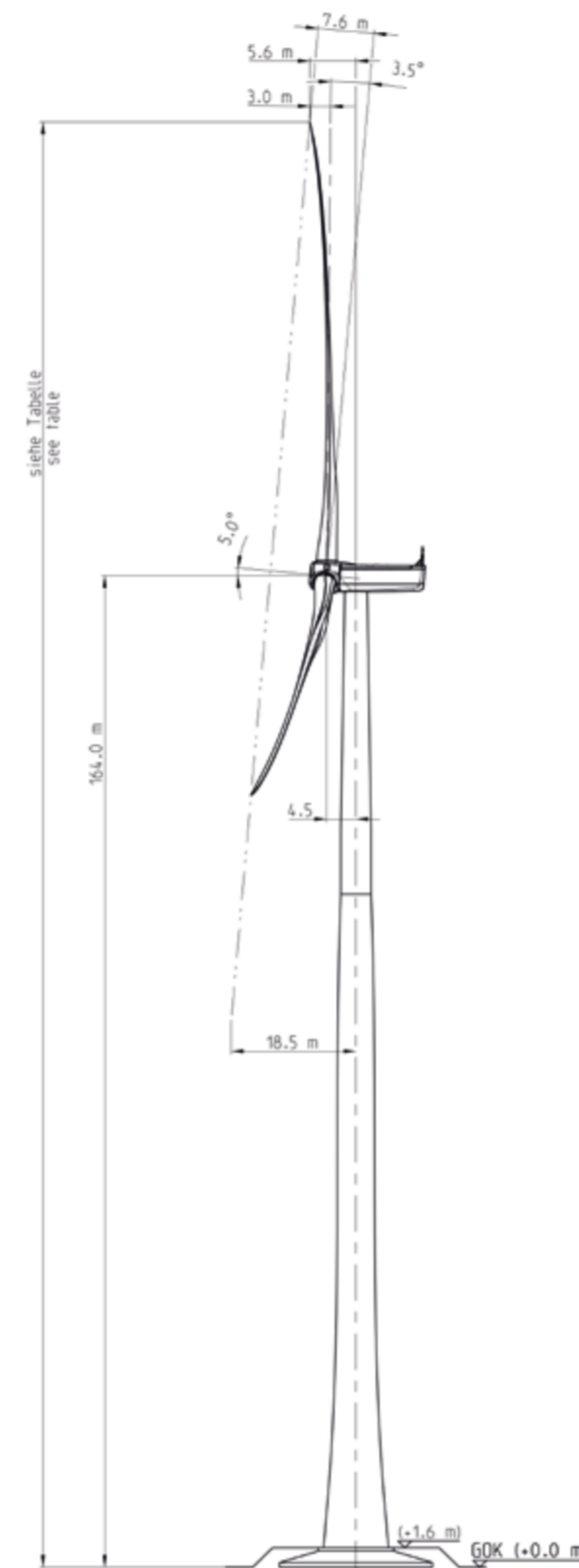
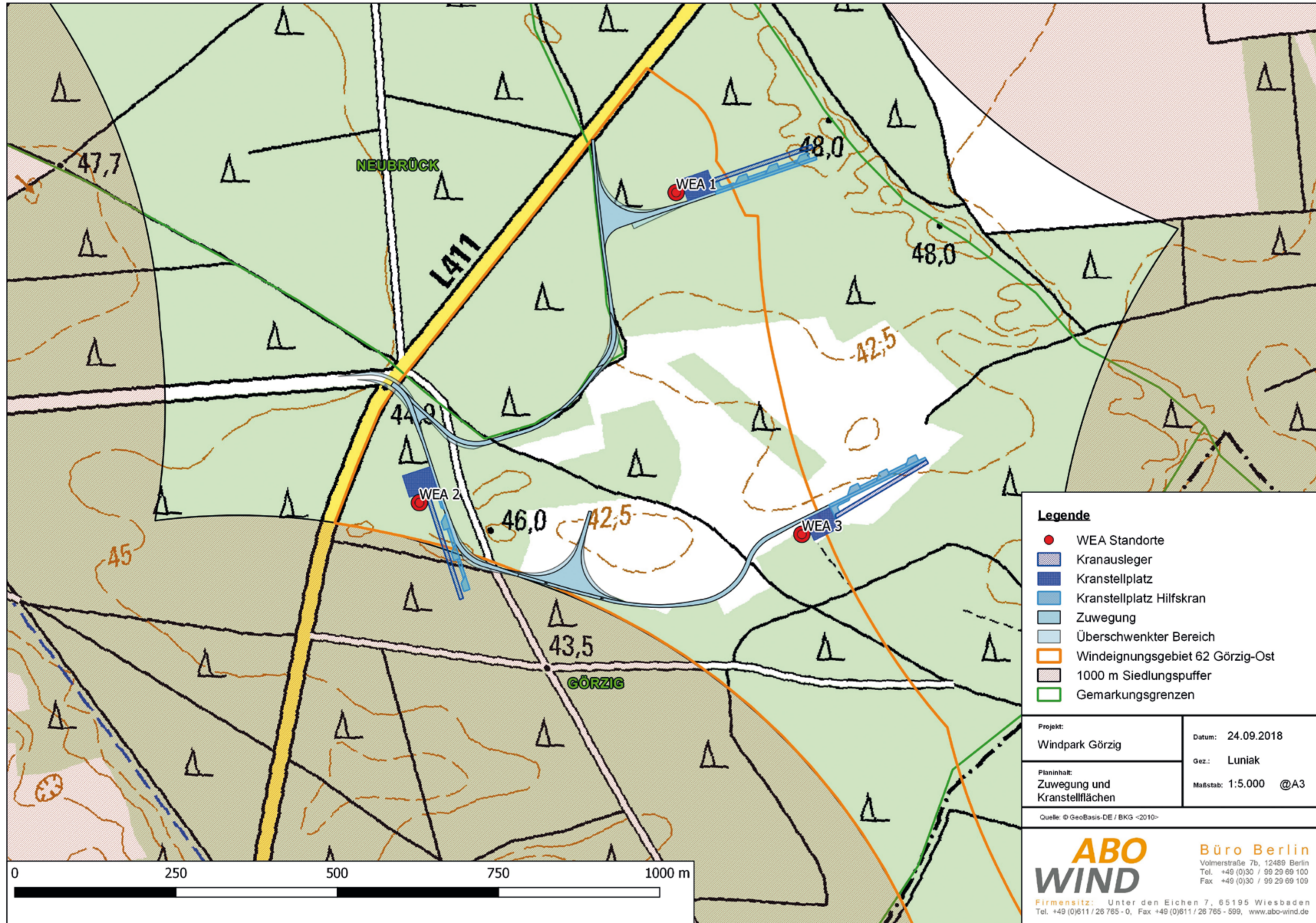


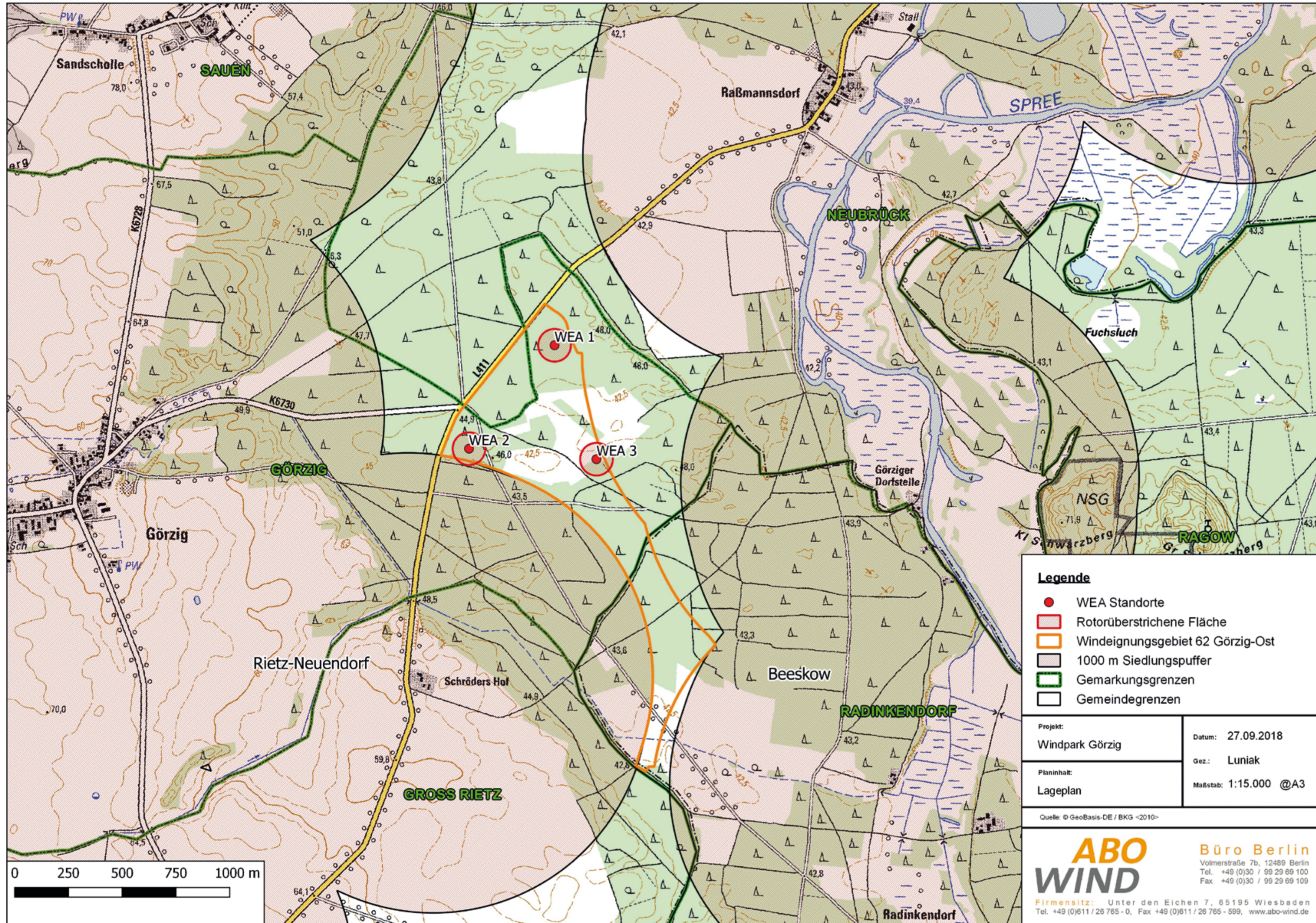
Windkraftanlagen

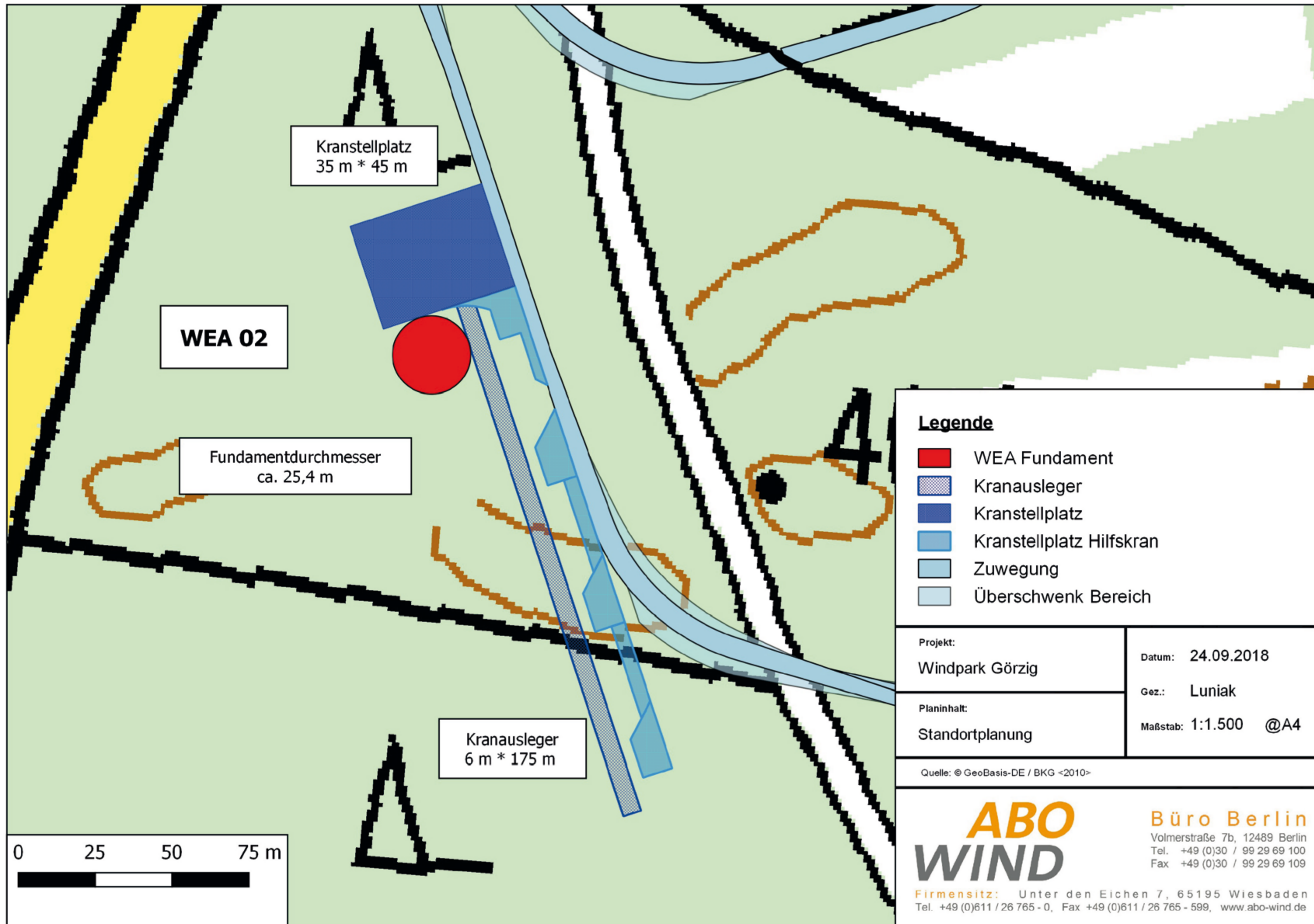
Anzahl	3 Anlagen
Anlagenhersteller	Nordex
Nabenhöhe	164 m + 2 m (Fundament- erhöhung)
Rotordurchmesser	149 m
Gesamthöhe	241 m
Nennleistung	4,5 MW je Anlage

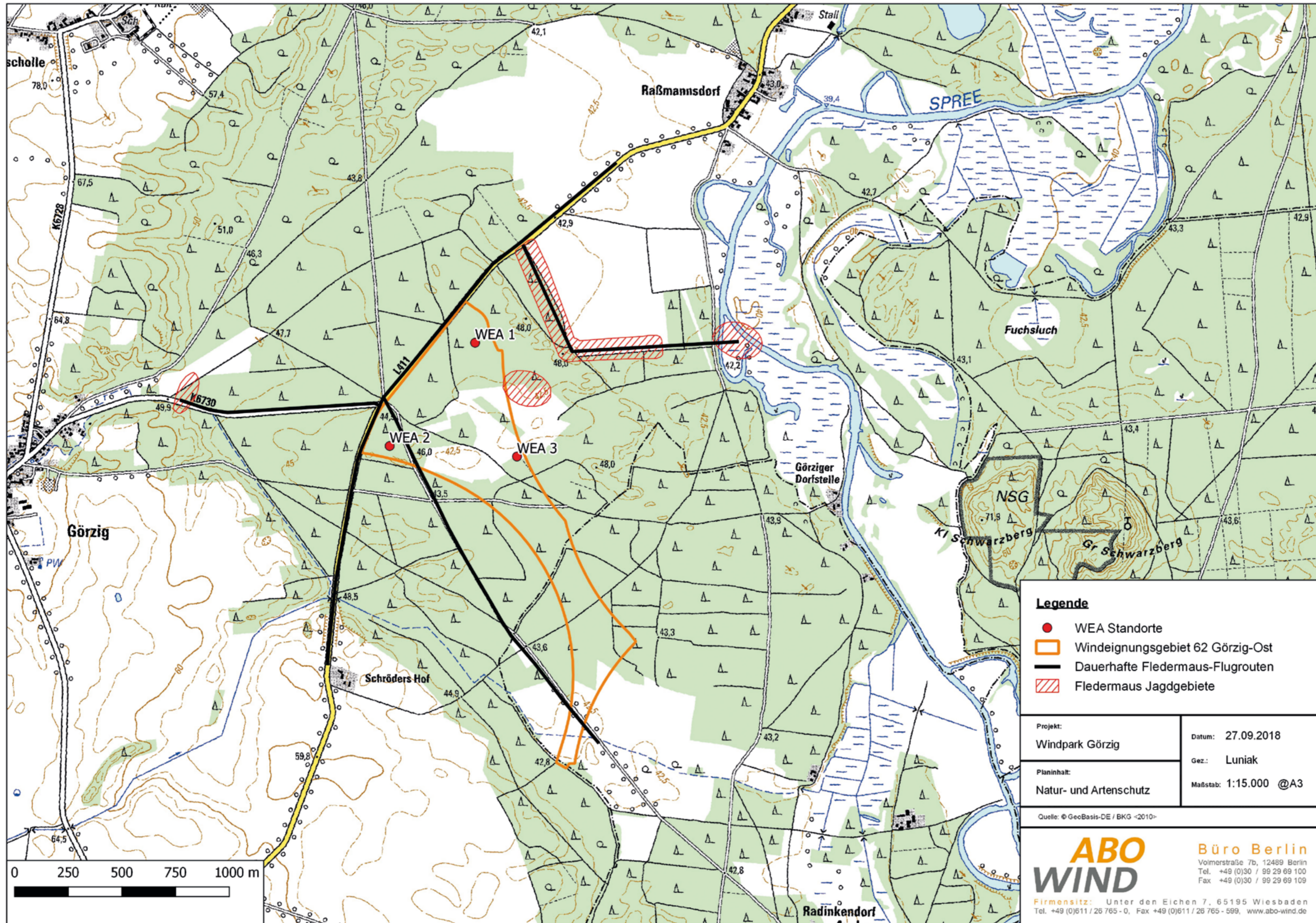




August 2016	Bauantrag zur Errichtung und Betrieb eines Windmessmastes
Dezember 2016	Genehmigungsbescheid Windmessmast
Mai 2018	Einreichung des Genehmigungsantrags nach § 4 BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz) für drei WEA
September 2018	Bekanntmachung des Genehmigungsantrages durch das Landesamt für Umwelt (LfU)
19. September bis 18. Oktober 2018	Öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen
19. September bis 19. November	Frist zur Abgabe von Einwendungen
8. Januar 2019	Geplanter Erörterungstermin im Dorfgemeinschaftshaus Görzig
Geplant Q1 2019	Mögliche Genehmigung des Windparks
Geplant Q2 2019	Mögliche Teilnahme an der Ausschreibung zum Erhalt eines Einspeisetarifs
Geplant Q3 2019	Möglicher Start der Projektumsetzung
Geplant Q1 2020	Mögliche Inbetriebnahme des Windparks



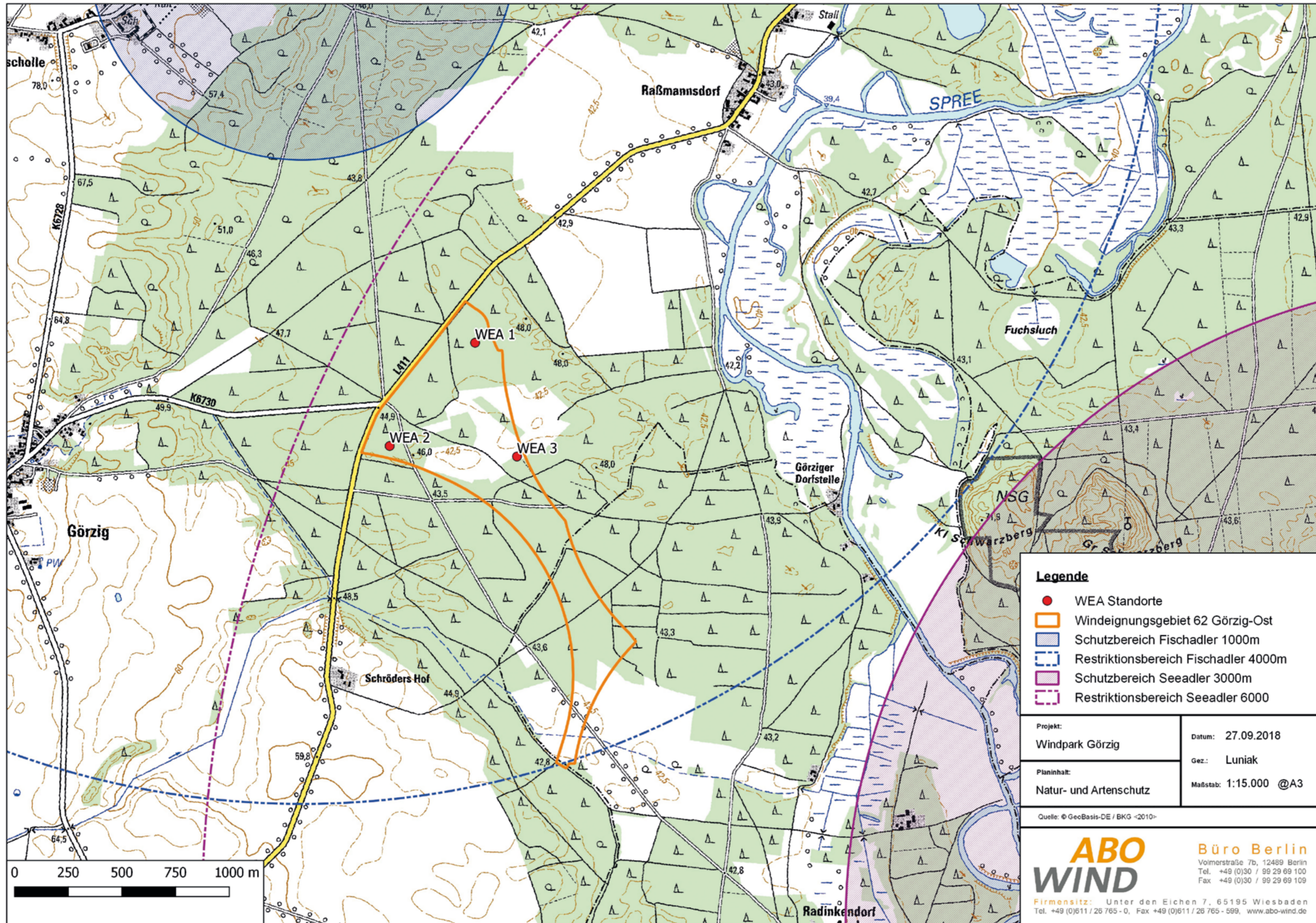




- Akustisches Monitoring von Fledermauslauten zur Messung der allgemeinen Fledermausaktivität mit automatischen Aufzeichnungseinheiten (Batcordern) und mit Fledermaus-Detektoren im Handbetrieb im Umkreis von bis zu 1.000m.
- Durchführung von Netzfängen, um qualitative Aussagen zu Alter, Geschlecht und Reproduktionsstatus der Fledermauspopulationen zu machen.
- Suche nach Fledermausquartieren mit Seilklettertechnik und teleskopbasierten Kameraaufnahmen sowie Suche nach Wochenstuben in den angrenzenden Ortschaften sowie in einzelnen Gehöften im Umkreis von 2.000m.
- Fremddatenrecherche zu Fledermausquartieren im Umkreis von 3000m.

Untersuchungsergebnisse

- Im Untersuchungsgebiet wurden die nach TAK (tierökologische Abstandskriterien) kollisionsgefährdeten Fledermausarten Großer und Kleiner Abendsegler, die Zwerg- und die Rauhhautfledermaus nachgewiesen.
- Quartierbezogene Schutzbereiche der Tierökologischen Abstandskriterien (TAK) werden durch das Vorhaben nicht berührt.
- Mittlere bis hohe Beeinträchtigung der Fledermausfauna, insbesondere entlang der Flugrouten und Teillebensräume.
- Für die geplanten Windenergieanlagen ist ein fledermausorientierter Abschaltalgorithmus zu implementieren, um das Tötungsrisiko für Fledermäuse zu vermeiden.



Grundlage: Tierökologische Abstandskriterien (TAK, Stand 15.10.2012) sowie Kriterien zur Untersuchung tierökologischer Parameter (TUK, Stand August 2013) des Windkrafterlasses 2011.

Kartierung der Brutvögel:

1. Recherche der vorhandenen Daten zu den TAK-Arten.
2. Kontrolle von Brutplätzen im Umkreis von 6.000m um das Plangebiet.
3. Erfassung der Groß- und Greifvögel in einem Radius von 1.000m um das Plangebiet.
4. Erfassung der Eulen in den Waldflächen im Plangebiet und dessen 300m Radius.
5. Revierkartierung aller wertgebenden Arten im Plangebiet und dessen 300m-Radius.
6. Revierkartierung aller Arten im Plangebiet sowie in einer Referenzfläche.
7. Raumnutzungsuntersuchungen (RNU) zu vorhandenen Greifvögeln, sofern sich diese im Restriktionsbereich der geplanten Windenergieanlagen befinden

Untersuchungszeiten

		Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August
Greif- und Großvögel	Horstsuche			■				
	Horstkontrolle					■		
	RNU	■						
Eulen	Revierkartierung	■						
sonstige Brutvögel	Revierkartierung		■					

Zug- und Rastvögel

- Untersuchung des Herbstzuges, der Wintergäste sowie des Frühjahrszuges.

Untersuchungsergebnisse

Zugvögel

- Unter Berücksichtigung der Erfassungsergebnisse und der vorhandenen Habitat- bzw. Landschaftsstruktur hat weder das Windeignungsgebiet noch das nähere Umfeld eine besondere Bedeutung für das Zug- und Rastgeschehen.

Brut- und Greifvögel

- Es wurden keine relevanten Brutplätze nach TAK kartiert, die zu einer Einschränkung der geplanten Windenergieanlagen führen würde.
- Die Brutplätze von Fisch- und Seeadler befinden sich weit außerhalb der anzusetzenden Schutzbereiche von 1.000m bzw. 3000m.
- Die Restriktionsbereiche von 4.000m (Fischadler) bzw. 6.000m (Seeadler) überlagern zum Teil das Plangebiet. Die Raumnutzungsuntersuchungen (RNU) haben eine geringe Frequentierung des Gebietes durch den Fisch- und eine etwas höhere durch den Seeadler ergeben. Es konnten keine regelmäßig genutzten Flugkorridore festgestellt werden. Alle potentiellen Nahrungsgewässer liegen so, dass die Adler vom Brutplatz aus das Plangebiet nicht überfliegen müssen, um die Gewässer zu erreichen.